

## **Antrag Pro Coesfeld „Einführung des Kommunalen Bürgerhaushalts“**

Statement Günter Hallay / Hauptausschusssitzung am 21.04.2005

Mit unserem Antrag der konzeptionellen Entwicklung und Einführung des Kommunalen Bürgerhaushaltes soll ein weiterer Schritt in Richtung Bürgernähe und transparentes Verwaltungshandeln getan werden.

Wie wir ausführen, ist es Ziel, Coesfelds Bürgern an der Haushaltsplanung aktiv mitwirken zu lassen um sich gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu engagieren.

Sehr wohl wissen wir, was Herr Schlickmann und seine Crew geleistet hat und in Zukunft angesichts der Umstellung im Rahmen des NKF noch leisten wird. Trotzdem vermögen uns die Argumente in der Stellungnahme der Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage nicht zu überzeugen und ich hoffe, dass die anderen Fraktionen am Ende meines Statements gleicher Meinung sind.

### **Argument Überlastung**

Gerade jetzt, wo die Umstellungsphase auf das NKF beginnt, erscheint es doch arbeitsorganisatorisch optimal die Datenaufbereitung, die laut Bericht eh parallel läuft, so zu steuern, dass es für die Aufbereitung des Kommunalen Haushalts vielleicht nur noch eines marginalen Arbeitsaufwands bedarf.

Die Einstellung der Haushaltsdaten ins Internet, statt der zur Zeit den Haushalt 2004 darstellenden, verwirrenden Anhäufung der Säulendiagramme, wäre ein erster Schritt.

Den Vorschlag der Verwaltung, unseren Antrag erneut Ende 2007 im Hauptausschuss und Rat noch einmal zur Beratung vorzulegen, können und werden wir nicht akzeptieren. Da die Einführung des NKF aufgrund des ab 01.10.2005 geltenden Gesetzes spätestens mit der verbindlichen Einstellung einer Eröffnungsbilanz zum HH-Jahr 2009 zu erfolgen hat, hören wir jetzt schon die Argumente, dass für den Kommunalen Bürgerhaushalt keine Chancen bestehen, weil jetzt die heiße Phase des NKF läuft.

### **Argument „Keine gesetzliche Verpflichtung“**

Da kann ich nur sagen: Stimmt!....Aber, es wäre angesichts der durchweg positiven Erfahrungen der Projektkommunen ein Leichtes für die Landesregierung die Einführung des Kommunalen Bürgerhaushaltes verbindlich vorzuschreiben. Man sieht davon ab, weil die **Motivation** von Rat und Verwaltung zu Information, Dialog und Rechenschaft nicht per Gesetz „befohlen“ werden kann. So etwas muss von unten wachsen. Das ist auch unsere Meinung.

### **Argument Kosten**

50.000 € soll die Einführung des Bürgerhaushaltes in Emsdetten gekostet haben, für zwei Jahre, jeweils zur Hälfte als Personal- und Sachkosten. Leider wird dieser Betrag nicht näher spezifiziert. Die Veröffentlichung der Bertelsmannstiftung spricht von 50 Cent pro Einwohner. Laut Projektstudie hat Emsdetten 35.000 Einwohner, was also summa summarum 17.500 € entsprechen. Leider wird auch dieser Betrag nicht näher aufgeschlüsselt.

Daher habe ich der Einfachheit halber einfach mal die Projektbeauftragte dort angemailt und um Aufstellung der Kosten gebeten. Ich erhielt eine prompte und erstaunliche Aufstellung:

In zwei Jahren Einführung des Kommunalen Bürgerhaushaltes in Emsdetten fielen an:

### Sachkosten

- |   |            |
|---|------------|
| • Broschüre, 20 Seiten, 12.000 Stück                              | 2.800,00 € |
| • Verteilung über Tageszeitung                                    | 1.200,00 € |
| • Porto, Getränke, Büromaterial für Forum<br>(120 Bürger v. 1000) | 1.000,00 € |

Sachkosten gesamt	5.000,00 €
-------------------	------------

### Personalkosten

- Erstellung der Broschüre (30 – 40 Mitarbeiterstunden)
  - Vorbereitung und Durchführung des Forum rd. 400 Mitarbeiterstunden

Schätzung 440 MA-Stunden (durchschnittl. Besoldung A 9)  
laut Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGSt<sup>\*1)</sup>-Gutachten 24,33 €

gerundet 25,00 €x 440 MA-Stunden	11.000,00 €
----------------------------------	-------------

Gesamt	<b>16.000,00 €</b>
--------	--------------------

Dieser Betrag kommt dem der Bertelsmannstiftung verdammt nah.

Und wenn jetzt in Ihren 50.000,00 € nicht noch der Dienstwagen des Emsdettener Bürgermeisters enthalten war, haben wir jetzt eine größere Differenz und Sie ein Problem mit Ihrem Argument.

### **Argument Haushaltssicherung**

Gerade in Zeiten der Haushaltssicherung ist der Kommunale Bürgerhaushalt ein probates Mittel, beim Bürger Akzeptanz für unbeliebte Einsparungen oder haushaltspolitische Entscheidungen zu bekommen.

Die rechtliche Vorgabe, den Haushaltsplan öffentlich auszulegen, geht am Bürger vorbei, ist passives Verwaltungshandeln. Der Bürger muss „abgeholt“ werden; was in der Jugendarbeit praktiziert wird, muss hier seine Fortsetzung finden.

-----  
\*1) Kommunale Gemeinschaftsstelle (für Verwaltungsvereinfachung)